



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-180/2014

- öffentlich -

Datum: 03.09.2014

Sachbearbeiter	Rosel Garth	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	17.09.2014	vorberatend

### **Ausweisung von anonymen Grabfeldern auf den Friedhöfen in Grävenwiesbach, Laubach, Mönstadt und Naunstadt**

#### Sachbericht:

Wie bereits in Heinzenberg und Hundstadt, sollen nun auch auf den übrigen Friedhöfen anonyme Grabfelder eingerichtet werden.

Den jeweiligen Ortsbeiräten wurden von Seiten der Verwaltung Vorschläge zur Lage der anonymen Grabfelder unterbreitet. Diese wurden in den Ortsbeiratssitzungen besprochen und auch akzeptiert.

#### **Friedhof Grävenwiesbach:**

Hier soll das anonyme Grabfeld auf dem Feld – **F** – (siehe Plan) angelegt werden.

#### **Friedhof Laubach:**

Das anonyme Grabfeld soll auf dem Grabfeld – **C** – ( siehe Plan ) angelegt werden.

#### **Friedhof Mönstadt:**

Hier soll das anonyme Grabfeld auf dem Feld – **AA** – ( siehe Plan ) angelegt werden.

#### **Friedhof Naunstadt:**

Hier soll das anonyme Grabfeld auf den Feld – **F** – ( siehe Plan ) angelegt werden.

Die Friedhofssatzung muss dementsprechend geändert werden.

Auf diesen Grabfeldern sollte dann wie in Hundstadt und Heinzenberg ein Grabmal zur Kennzeichnung des anonymen Grabfeldes errichtet werden.

Auf dem Friedhof in Grävenwiesbach wird im Herbst diesen Jahres das Grabfeld – **D** – komplett geräumt. Hier könnte man prüfen, ob geeignete Steine für die anonymen Grabfelder dabei sind. Diese müssen dann von einem Steinmetzbetrieb dementsprechend umgearbeitet werden.

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass bei der Anlegung der anonymen Grabfelder unbedingt darauf geachtet werden soll, dass ein entsprechender Abstand zu den Friedhofsmauern eingehalten

wird. Außerdem soll geprüft werden, welche Friedhöfe einen entsprechenden Baumbestand haben, um die Urnenbegräbnisse nach dort zu verlegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt, auf den Friedhöfen in Grävenwiesbach, Laubach, Mönstadt und Naunstadt anonyme Grabfelder für Urnenbeisetzungen auszuweisen und stimmt den Änderungen der Friedhofsordnung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderung der Friedhofsordnung wie in der Anlage aufgeführt zu beschließen.

Anlage(n):

- (1) Anonyme Grabfelder Präambel

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)